

● [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund  
  
Fon 0231 5869-9510  
Fax 0231 5869-9519  
[ecoda@ecoda.de](mailto:ecoda@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

● **Ergebnisbericht zur Erfassung des Quartierpotenzials für Fledermäuse**

zum Genehmigungsverfahren des Windenergieprojekts  
„Finnentrop-Frettetal“ mit fünf geplanten Windenergieanlagen  
(Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe)

Bearbeiterin:

Sarah Wittling, M.Sc. Biologin

Dortmund, 16. Mai 2022

Auftraggeberin:

STAWAG Energie GmbH  
Lombardenstraße 12 - 22  
52070 Aachen

Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690  
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund  
HR-B 31820 / Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	
Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung .....	1
1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums.....	1
<b>2 Vorkommen von Quartierstrukturen für Fledermäuse .....</b>	<b>3</b>
2.1 Datenerhebung .....	3
2.2 Ergebnisse.....	4
<b>3 Zusammenfassung.....</b>	<b>10</b>
Abschlussklärung und Hinweise	
Literaturverzeichnis	

## Abbildungsverzeichnis

Seite

### Kapitel 2:

Abbildung 2.1:	Die Pappel mit Faulhöhlen in einem abgestorbenen Ast und abstehender Rinde als potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse .....	5
Abbildung 2.2:	Eine Jagdkanzel als potenzielle Quartierstruktur für Fledermäuse im Bereich eines geplanten Überschwenkbereichs.....	6
Abbildung 2.3:	Untersuchungsraum um den geplanten Standort der WEA 1 .....	6
Abbildung 2.4:	Blick auf den geplanten Standort der WEA 2.....	7
Abbildung 2.5:	Blick auf den geplanten Standort der WEA 3.....	7
Abbildung 2.6:	Blick in Richtung des geplanten Standortes der WEA 4.....	8
Abbildung 2.7:	Untersuchungsraum um den geplanten Standort der WEA 5 .....	8

## Kartenverzeichnis

Seite

### Kapitel 1:

Karte 1.1:	Räumliche Lage der geplanten WEA sowie weiterer Anlagen im Umfeld.....	2
Karte 2.1:	Räumliche Lage der geplanten Bauflächen, Abgrenzung des Untersuchungsraums sowie Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung.....	9

## Tabellenverzeichnis

Seite

### Kapitel 2:

Tabelle 2.1:	Übersicht über die durchgeführte Begehung zur Höhlenbaumkartierung im Frühjahr 2022.....	3
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------	---

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) im Windpark „Frettertal“ nordwestlich der Ortslage Serkenrode (Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe) (vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin des vorliegenden Berichts ist die STAWAG Energie GmbH, Aachen.

Aufgabe des Ergebnisberichts ist es, das Quartierpotenzial für Fledermäuse nach den Ergebnissen der im Jahr 2022 durchgeführten Erfassung im Umfeld der geplanten WEA-Standorte und der Zuwegung darzustellen.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognose, ob von dem Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte (diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artschutzprüfung (ASP-Stufe II)).

Die Methodik und Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren werden im Folgenden dargestellt (Kapitel 2). Kapitel 3 fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

## 1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums

Das Projektgebiet befindet sich an der Nordwestgrenze des Kreises Olpe auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop (vgl. Karte 1.1). Die geplanten WEA-Standorte befinden sich innerhalb der naturräumlichen Untereinheit „Homertrücken“, der zur naturräumlichen Haupteinheit „Südsauerländer Bergland“ zählt. Der Homertrücken ist ein aus parallel verlaufenden Bergrücken gebildeter, waldreicher Mittelgebirgsraum.

Das Projektgebiet umfasst im Wesentlichen die Höhenrücken im Waldgebiet zwischen Weuspert, Schliprüthen, Fehrenbracht, Serkenrode und Fretter. Das Gebiet wird von Fichtenforsten dominiert, Laubwaldbestände sind nur vereinzelt eingestreut. Auch Weihnachtsbaumkulturen, die überwiegend auf Windwurfflächen angelegt wurden, nehmen größere Flächen im Untersuchungsraum ein. Erschlossen wird der Untersuchungsraum durch die Kreisstraße K 29 sowie durch ein Netz aus Forst- und Feldwegen (vgl. Karte 1.1).




**Ergebnisbericht zur Erfassung des Quartierpotenzials für Fledermäuse**

zum Genehmigungsverfahren des Windenergieprojekts „Finnentrop-Frettertal“ mit fünf geplanten Windenergieanlagen (Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe)

Auftraggeberin: STAWAG Energie GmbH, Aachen

**Karte 1.1**

Räumliche Lage der geplanten WEA sowie weiterer Anlagen im Umfeld

-  Standort einer geplanten WEA
-  Standort einer bestehenden WEA
-  Stadt- bzw. Gemeindegrenze

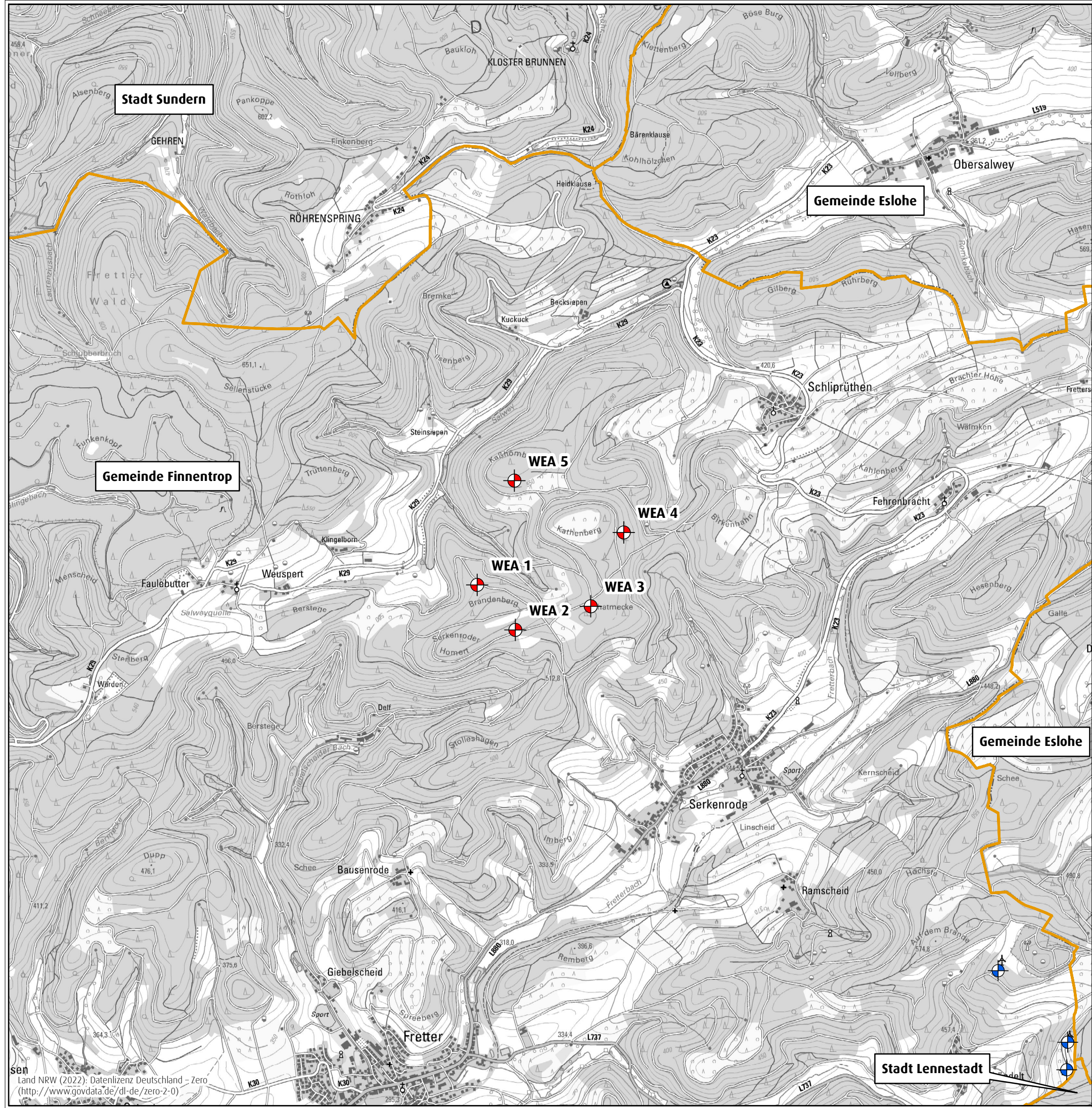
bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte 1 : 25.000 (DTK 25)

Bearbeiterin: Sarah Wittling, 16. Mai 2022

0 1.250 m



Maßstab 1 : 25.000 @ DIN A3



## 2 Vorkommen von Quartierstrukturen für Fledermäuse

### 2.1 Datenerhebung

Gemäß „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & LANUV 2017) ist bei WEA-Planungen in Waldgebieten „eine Höhlenbaumkartierung auf der beanspruchten Vorhabensfläche (Fundament, Kranstellfläche, Zuwegung) sowie in einem Umkreis von 100 m um die geplante Anlage“ durchzuführen. Für eine artenschutzrechtliche Bewertung der Fledermausaktivität bzgl. betriebsbedingter Auswirkungen (Kollisionen) ist diese Untersuchung nicht geeignet. Hierzu wird im Leitfaden (ebd., S. 28) ausgeführt: „Es wird hiermit klargestellt, dass im Zuge der Sachverhaltsermittlung eine Erfassung der Fledermäuse hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht erforderlich ist, sofern sichergestellt ist, dass die Bewältigung der Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse im Genehmigungsverfahren durch ein Gondelmonitoring mit einem zunächst umfassenden Abschaltscenario (01.04.-31.10.) erfolgt [...]“.

Im März 2022 wurde der Umkreis von 100 m um die geplanten WEA-Standorte und darüber hinausgehende Bauflächen sowie die geplante Zuwegung auf potenzielle Quartierstrukturen untersucht. Strukturen, die eine Quartiereignung für Fledermäuse aufwiesen, wurden fotografiert und mit Koordinaten auf einer Karte vermerkt (vgl. Tabelle 2.1 und Karte 2.1).

Tabelle 2.1: Übersicht über die durchgeführte Begehung zur Höhlenbaumkartierung im Frühjahr 2022

Nr.	Datum	Uhrzeit		Temp. (°C)	Windstärke (Bft)	Bedeckungs- grad (%)	Sonne (%)	Niederschlag (%)
		von	bis					
Höhlenbaumkartierung								
1	28.03.2022	9:00	15:00	13 - 18	0-1	0 - 10	100	0

Innerhalb des Untersuchungsraums wurde ein Baum sowie eine Jagdkanzel festgestellt, die Quartierpotenzial für Fledermäuse besitzen. Die bewaldete Fläche innerhalb des Untersuchungsraums besteht zum Großteil aus Nadelgehölzen, Weihnachtsbaumkulturen oder Flächen, die mit Jungwuchs bestockt sind (vgl. Abbildungen 2.3 bis 2.7).

## 2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung wurde eine Pappel sowie eine Jagdkanzel mit potenziellen Quartierstrukturen festgestellt (vgl. Karte 2.1). Bei der Quartiereignung wird unterschieden zwischen Zwischenquartieren (Quartiere, die für einzelne Tage und eventuell als Balzquartier dienen können), Sommerquartieren und potenziellen Winterquartieren. Bei der aufgenommenen Pappel handelt es sich um einen Baum mit mittlerem Stammholz. Die Pappel besitzt eine Eignung als Zwischen- und Sommerquartier (vgl. Abbildung 2.1). Der Baum befindet sich im Untersuchungsraum der WEA 2 neben der Zuwegung und wird nach bisherigem Planungsstand von den Bauflächen und der Zuwegung nicht tangiert (vgl. Karte 2.1). Die Jagdkanzel besitzt eine Eignung als Zwischenquartier (vgl. Abbildung 2.2) und befindet sich im Bereich einer temporären Baufläche neben der Zuwegung der WEA 4 (vgl. Karte 2.1).

Weitere potenzielle Quartierstrukturen wurden nicht festgestellt. Das Umfeld der geplanten WEA-Standorte und der Zuwegung ist von Fichtenkulturen oder Laubbäumen im Jungwuchs- bis Stangenholzalter oder Weihnachtsbaumkulturen geprägt (vgl. Abbildungen 2.3 bis 2.7). Diese Biotopstrukturen weisen kein Quartierpotenzial für Fledermäuse auf.





Abbildung 2.1: Die Pappel mit Faulhöhlen in einem abgestorbenen Ast und absteher Rinde als potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse



Abbildung 2.2: Eine Jagdkanzel als potenzielle Quartierstruktur für Fledermäuse im Bereich eines geplanten Überschwenkbereichs



Abbildung 2.3: Untersuchungsraum um den geplanten Standort der WEA 1



Abbildung 2.4: Blick auf den geplanten Standort der WEA 2



Abbildung 2.5: Blick auf den geplanten Standort der WEA 3



Abbildung 2.6: Blick in Richtung des geplanten Standortes der WEA 4



Abbildung 2.7: Untersuchungsraum um den geplanten Standort der WEA 5

● **Ergebnisbericht zur Erfassung des Quartierpotenzials für Fledermäuse**





zum Genehmigungsverfahren des Windenergieprojekts „Finnentrop-Frettertal“ mit fünf geplanten Windenergieanlagen (Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe)

Auftraggeberin: STAWAG Energie GmbH, Aachen



● **Karte 2.1**

Räumliche Lage der geplanten Bauflächen, Abgrenzung des Untersuchungsraums sowie Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung

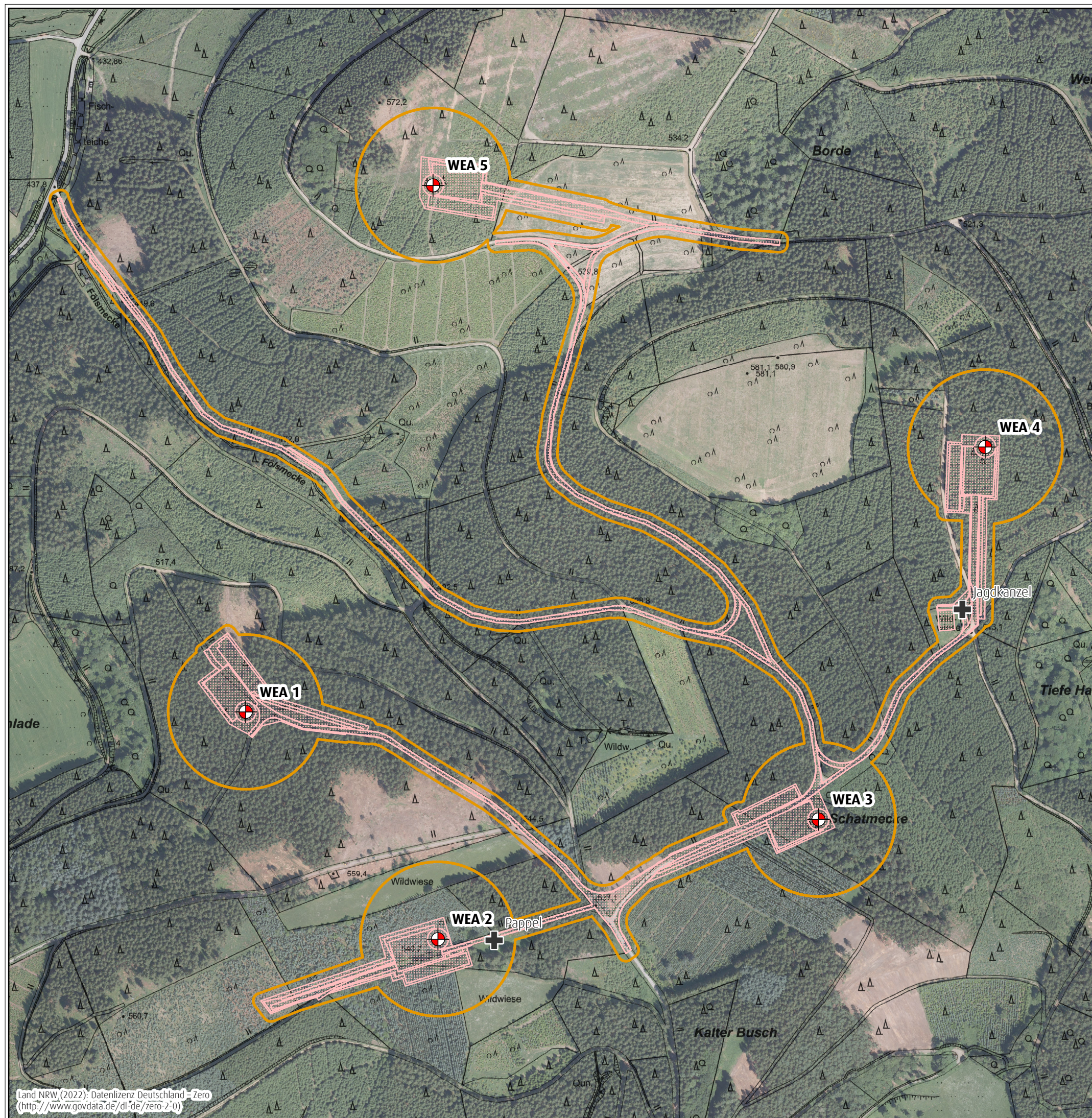
-  Standort einer geplanten WEA
-  Untersuchungsraum
-  geplante Zuwegung und Bauflächen
-  Standort einer potenziellen Quartierstruktur

● bearbeiteter Ausschnitt der Allgemeinen Basiskarte 1 : 5.000 (ABK) sowie des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Sarah Wittling, 16. Mai 2022

0  250 m

Maßstab 1 : 5.000 @ DIN A3



### 3 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) im Windpark „Frettertal“ nordwestlich der Ortslage Serkenrode (Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe) (vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin des vorliegenden Berichts ist die STAWAG Energie GmbH, Aachen.

Aufgabe des Ergebnisberichts ist es, das Quartierpotenzial für Fledermäuse nach den Ergebnissen der im Jahr 2022 durchgeführten Erfassung im Umfeld der geplanten WEA-Standorte und der Zuwegung darzustellen.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognose, ob von dem Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte (diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II)).

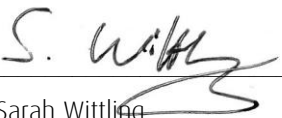
Im März 2022 wurde der Umkreis von 100 m um die geplanten WEA-Standorte sowie 30 m um die geplante Zuwegung auf potenzielle Quartierstrukturen untersucht. Dabei wurde eine Pappel südlich der Zuwegung bzw. des geplanten Standortes der WEA 2 sowie eine Jagdkanzel auf einer temporären Baufäche südlich der WEA 4 festgestellt, die eine Quartiereignung als Sommer- (nur die Pappel) bzw. Zwischenquartier für Fledermäuse aufweisen.

Hinweise auf das Vorhandensein von Wochenstuben oder anderen Quartierstrukturen, die über eine Bedeutung als Sommer- oder Zwischenquartier im Quartierverbund hinausgeht, ergaben sich nicht.

## Abschlussklärung und Hinweise

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, 16. Mai 2022

  
Sarah Wittling

### Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Beobachter“ statt „BeobachterInnen“, „Beobachter\*innen“ oder „Beobachter und Beobachterinnen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

## Literaturverzeichnis

MULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. Düsseldorf.